

zusammengeschlagen, spitalreif geschlagen. Es ist einfach eine untragbare Situation. Ich glaube, Sie sind jeweils auch so erschüttert wie ich, wenn Sie von solchen Vorkommnissen Kenntnis nehmen müssen.

Mit meiner Motion möchte ich den Bundesrat beauftragen, eine Verschärfung der folgenden Artikel des Strafgesetzbuches vorzulegen: Artikel 111 und 112, "Vorsätzliche Tötung" und "Mord", sowie Artikel 122, "Schwere Körperverletzung". Zu diesen schweren Körperverletzungen gehören insbesondere auch gezielte und gesundheitsschädigende Schläge auf den Kopf. Dabei sollen folgende Vorgaben aufgenommen werden: grundsätzlich lebenslänglich bei vorsätzlicher Tötung oder Mord sowie mindestens fünfzehn Jahre bei schwerer vorsätzlicher Körperverletzung und bei gezielten, gesundheitsgefährdenden Schlägen auf den Kopf. Die Opfer werden ja jeweils, wenn sie bereits am Boden liegen, weiter attackiert und eben speziell auf den Kopf geschlagen. Mir fehlen, ich sage es Ihnen, einfach die Worte.

Zusätzlich sollen die Kantone eingeladen werden, beim Strafvollzug vor dem Antritt der eigentlichen Strafe je nach Schwere des Delikts unbedingt einen harten Arrest von wenigen bis mehreren Tagen zu verfügen.

Es ist einfach bedenklich, wie die Gewaltbereitschaft zugenommen hat. Die Hemmschwelle für brutale Attacken sinkt immer tiefer. Ist man zufällig am falschen Ort und wird Opfer von Schlägern, kann das lebenslängliche Auswirkungen haben. Wenn Sie einmal mit einem Opfer einer solchen Attacke gesprochen haben, wissen Sie, wovon ich rede und was ich mit dieser Motion bewirken möchte. Wie bereits gesagt, wird auf die Opfer noch dann eingetreten, wenn sie bereits am Boden liegen. Das geht einfach nicht. Das muss einfach harte Konsequenzen haben, und zwar in jedem Fall, denn niemand hat das Recht, einem Menschen solches Leid zuzufügen. Allzu oft finden die Gerichte mildernde Umstände. Oft wird dann noch als Entschuldigung angefügt, der oder die Täter seien unter Alkohol- oder Drogeneinfluss gestanden. Leider ist es eine Tatsache, dass der Resozialisierung der Täter höheres Gewicht beigemessen wird als dem Schutz der Menschen bzw. der Opfer.

Natürlich kostet das den Staat, den Steuerzahler auch noch eine Menge Geld. Durch eine deutliche Verschärfung des Strafmaßes und einen entsprechenden Arrest vor dem Antritt der eigentlichen Strafe wird nicht nur den Opfern ein Minimum an Genugtuung geleistet. Vielmehr bin ich im Gegensatz zum Bundesrat davon überzeugt, dass die abschreckende Wirkung damit erhöht und so die Anzahl der schweren Delikte abnehmen wird.

Leider lehnt der Bundesrat meine Motion mit einer stereotypen Begründung ab, und damit wird die Begründung nicht überzeugender. Die Opfer können ja auch nicht sagen, es sei jetzt systemwidrig, dass sie zusammengeschlagen wurden. Wir sind doch angehalten, uns vermehrt um die Opfer von Gewaltverbrechen zu kümmern. Es geht einfach nicht, dass in unserem zivilisierten Land Menschen grundlos zusammengeschlagen werden, sodass sie vielleicht ein ganzes Leben lang physische und psychische Schäden davontragen. Damit mit der vom Bundesrat angekündigten Harmonisierung der Strafrahmen endlich vorwärtsgemacht wird, bitte ich Sie, meine Motion anzunehmen. Damit setzen Sie ein klares Zeichen für eine genaue Prüfung der Artikel 111, 112 und 122 StGB im Sinne einer Verschärfung. Die Opfer werden es Ihnen danken, und ich auch.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Frau Nationalrätin Flückiger möchte schärfere Strafen bei vorsätzlicher Tötung und bei schwerer Körperverletzung. Zur Strafrahmenharmonisierung kann ich Ihnen sagen: Da müssen Sie nicht Druck machen. Der Bundesrat wird diese Vorlage bringen, bevor diese Motion gegebenenfalls überhaupt im Zweitrat diskutiert wird. Der Druck ist also nicht mehr nötig. Die Vorlage kommt demnächst. Sie werden im Rahmen dieser Vorlage die verschiedenen Strafrahmen diskutieren können. Ich glaube deshalb, dass es jetzt keinen Sinn macht, für einzelne Straftatbestände hier eine Einzeldiskussion zu führen. Sie wollten diese Fragen im Rahmen der Strafrahmenharmonisierung in einem Gesamtrahmen diskutieren können.

Ich kann Ihnen trotzdem heute schon sagen, dass das, was Sie, Frau Nationalrätin Flückiger, hier in dieser Motion verlangen, in der Vorlage des Bundesrates zur Strafrahmenharmonisierung nicht vorkommen wird. Eine Mindeststrafe von fünfzehn Jahren gibt es im Strafgesetzbuch nicht, nirgends. Einfach damit Sie das im Vergleich mit anderen Straftatbeständen sehen: Beim Völkermord beträgt die Mindeststrafe heute zehn Jahre Freiheitsstrafe, bei Totschlag liegt der Strafrahmen zwischen einem und zehn Jahren. Aber eine Mindeststrafe von fünfzehn Jahren gibt es heute nicht.

Ich bitte Sie wirklich, diese Motion jetzt nicht anzunehmen, auch aus materiellen Gründen. Wir teilen das Anliegen nicht. Ich biete Ihnen aber an, dass Sie die Diskussion führen können, wenn Sie die Vorlage zur Strafrahmenharmonisierung erhalten haben. Jetzt aber noch Motionen mit einzelnen Punkten, die in dieser Vorlage enthalten sind, anzunehmen und gleichzeitig vom Bundesrat zu verlangen, er solle eine Vorlage bringen, die die verschiedenen Strafrahmen anschaut, das wäre keine kohärente Gesetzgebung. So können wir nicht kohärent bleiben.

Der Bundesrat empfiehlt die Motion zwar auch aus materiellen Gründen zur Ablehnung. Ich bitte Sie aber vor allem aus prozeduralen Gründen, die Motion jetzt abzulehnen. Führen Sie die Diskussionen, wenn die Vorlage da ist – und sie wird demnächst da sein.

Le président (de Buman Dominique, président): Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

**Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.3546/16781)**

Für Annahme der Motion ... 72 Stimmen
Dagegen ... 119 Stimmen
(2 Enthaltungen)

16.3547

**Motion Flückiger-Bäni Sylvia.
Schärfere Strafen bei Gewalt
gegen Polizei,
Behörden und Beamte**

**Motion Flückiger-Bäni Sylvia.
Durcissement des sanctions
en cas de violences contre la police,
les autorités et les fonctionnaires**

Nationalrat/Conseil national 15.03.18

Flückiger-Bäni Sylvia (V, AG): Mit dieser Motion möchte ich den Bundesrat beauftragen, eine deutliche Verschärfung von Artikel 285 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, "Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte", vorzulegen. Dabei sind zwingend unbedingte Gefängnisstrafen vorzusehen. Zusätzlich soll eine Bestimmung ins Strafgesetzbuch aufgenommen werden, die vorsieht, dass der Arbeitgeber nach einem rechtskräftigen Urteil über die Situation informiert wird. Immer wieder müssen wir von Gewalt gegen Polizei, Sicherheitskräfte, Behörden und Beamte vernehmen. Diese Situationen haben ein Ausmass angenommen, das man nicht einfach hinnehmen kann. Immer wieder werden Polizistinnen und Polizisten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit im Interesse der öffentlichen Sicherheit und zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger täglich angegriffen und verletzt. Blenden mit Laserpointern – stellen Sie sich das einmal vor! – mit dem Risiko, dass die Attackierten erblindeten, und weitere Angriffe mit Steinen, Flaschen usw.: Das ist einfach unhaltbar und inakzeptabel.

Schon oft hat der Verband Schweizerischer Polizeibeamter mit Medienmitteilungen darauf aufmerksam gemacht und härtere Strafen für die Täter gefordert. Deshalb muss der Strafrahmen unbedingt besser ausgeschöpft werden, verbunden mit härteren Strafen. Es muss dringend dafür gesorgt werden, dass die Gewalt gegen Polizei- und Sicherheitskräfte verhindert wird und abnimmt. Damit fördern wir auch die Attraktivität des Polizeistandes. Dies ist im Interesse von uns allen, denn auch in Zukunft brauchen wir junge und fähige Leute, welche diesen für die öffentliche Sicherheit wichtigen Beruf wählen.

Leider beantragt der Bundesrat die Ablehnung meiner Motion, unter anderem mit der Begründung, die Zahl der Verurteilungen sei rückläufig. Selbst der Vorschlag einer Meldung bzw. Zustellung des rechtskräftigen Urteils an den Arbeitgeber – ich bin überzeugt, dass das abschreckend wäre – wird abgelehnt.

Wir können doch nicht Gewalt gegen jene Personen, die uns schützen sollen, einfach hinnehmen und zur Kenntnis nehmen, dass man zwar sagt, alle unsere Vorstöße seien gut gemeint, dass sie aber trotzdem nicht umgesetzt werden. Die Vielzahl von Vorstößen, die in diese Richtung gehen, zeigt ja gerade, dass offenbar dringender Handlungsbedarf besteht. Damit mit der vom Bundesrat angekündigten Harmonisierung der Strafrahmen vorwärtsgemacht wird, bitte ich Sie, meine Motion anzunehmen. Damit setzen Sie ein Zeichen für eine genaue Prüfung von Artikel 285 des Strafgesetzbuches im Sinne einer Verschärfung. Die Hüter der öffentlichen Sicherheit, alle Angehörigen des Polizeikorps, werden Ihnen dankbar sein.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich möchte Sie im Zusammenhang mit dieser Motion daran erinnern, dass Sie das Postulat 13.4011 Ihrer Kommission für Rechtsfragen, "Besserer strafrechtlicher Schutz der Staatsangestellten vor Gewalt", angenommen haben. In der Debatte über dieses Postulat wurde betont, dass ein besserer strafrechtlicher Schutz bereits erreicht worden sei und man nun vielmehr Überlegungen über den strafrechtlichen Schutz hinaus machen sollte, d. h. darüber, welche Möglichkeiten hier noch bestehen. Der Bericht liegt seit dem 1. Dezember 2017 vor. Unter anderem befasst er sich auch mit Bedrohungsmanagement und arbeitsrechtlichen Massnahmen.

Ich habe einfach eine Bitte an Sie. Ich weiss, Sie haben viele Geschäfte; manchmal haben Sie auch schon Aufträge gegeben, manchmal sind Sie auch für weitere Arbeiten bereit. Hier, muss ich sagen, ist es so: Wenn Sie jetzt wieder im Strafrecht aktiv werden wollen, dann müsste man, wenn schon, wenn es darum geht, Chaoten härter anzupacken, an einem anderen Ort ansetzen, nämlich bei Ziffer 2 von Artikel 285 StGB. Dort geht es nämlich um Zusammenrottungen, wie wir sie von den Ausschreitungen kennen, die auch in den letzten Jahren diskutiert worden sind. Zu einer solchen Verschärfung in diesem Zusammenhang, also bei Artikel 285 StGB, habe ich mir im Rahmen der Ausarbeitung der Botschaft zur Strafrahmenharmonisierung Gedanken gemacht. Ich kann Ihnen heute so viel sagen: Ich werde hier dem Bundesrat etwas vorschlagen, im Rahmen dieser Strafrahmenharmonisierung. Ich habe es vorhin erwähnt: Diese Vorlage kommt demnächst. Ich bitte Sie einfach, heute nicht solche Vorstöße anzunehmen. Diese gehen nachher in den Zweitrat. Sie sind schon daran, die Vorlage des Bundesrates zu beraten. Das ist einfach wenig effizient, und ich glaube, es dient auch nicht einer kohärenten Gesetzgebung.

In diesem Sinne kann ich sagen: Etwas vom Anliegen, das hier angesprochen ist, ist von uns bereits aufgenommen worden. Das kann ich Ihnen in Aussicht stellen, sofern der Bundesrat dem Vorschlag aus meinem Departement zustimmt. Sie werden demnächst darüber diskutieren können. Ich bitte Sie jetzt, nicht neue Vorstöße anzunehmen in einem Bereich, in dem Sie demnächst legiferieren können.

Das ist der Grund, weshalb ich Ihnen auch diese Motion zur Ablehnung empfehle.

Le président (de Buman Dominique, président): Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 16.3547/16782)
 Für Annahme der Motion ... 96 Stimmen
 Dagegen ... 92 Stimmen
 (4 Enthaltungen)

16.3550

**Motion Wobmann Walter.
 Integrationsverweigerern
 die Aufenthaltsgenehmigung
 entziehen**

**Motion Wobmann Walter.
 Retirer leur titre de séjour
 aux personnes
 qui refusent de s'intégrer**

Nationalrat/Conseil national 15.03.18

Wobmann Walter (V, SO): Diese Motion ist ja schon zweijährig. Inzwischen ist das Anliegen in der Integrationsvorlage 13.030 abschliessend behandelt worden, und somit hat sich auch das Anliegen meiner Motion erledigt, und ich ziehe sie zurück.

Le président (de Buman Dominique, président): Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion. Nous prenons acte que son auteur, Monsieur Wobmann, l'a retirée.

Zurückgezogen – Retiré

16.3565

**Motion Glarner Andreas.
 Suspendierung von Asylverfahren
 in einer ausserordentlichen Asyllage**

**Motion Glarner Andreas.
 Suspendre les procédures d'asile
 en cas de situation exceptionnelle**

Nationalrat/Conseil national 15.03.18

Glarner Andreas (V, AG): Man muss den Brunnen graben, bevor man Durst hat – diese chinesische Weisheit sollte uns eigentlich in allen Entscheiden in diesem Hause leiten. Stellen Sie sich bitte folgende Situation vor: Am Grenzübergang von Chiasso staunen sich Tausende von angeblichen Asylbewerbern. Sie und ich wissen natürlich, dass es sich in der absoluten Mehrheit um reine Wirtschaftsflüchtlinge handelt. Sicher haben Sie die Bilder von Idomeni im Kopf, der Grenzstadt zwischen Griechenland und Mazedonien, wo sich Tausende von Migranten staunen, weil sich Mazedonien entschlossen hatte, keinen Durchgang zu gewähren. Die mazedonische Regierung blieb standhaft. Ich bezweifle, dass es unser Bundesrat und das vom Helfersyndrom durchtränkte SEM auch wären.

Nur mit viel Glück und dank äusseren Umständen sind wir im letzten Jahr an einer kompletten Überschwemmung durch mehrheitlich Wirtschaftsflüchtlinge vorbeigeschrammt.

